
D-Gelsenkirchen: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2009/S 141-205355

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, D-45879
Gelsenkirchen. Tel. +49 2091584-363. Fax +49 2091584123-363.**

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 21.7.2009, 2009/S 137-199567)

Betr.:
CPV: 60210000.
Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung.

Anstatt:

D-Gelsenkirchen: Transport in Rohrfernleitungen. CPV: Hauptgegenstand: 60300000.

muss es heißen:

D-Gelsenkirchen: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung. CPV: Hauptgegenstand: 60210000.

D-Gelsenkirchen: Transport in Rohrfernleitungen

2009/S 137-199567

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, D-45879
Gelsenkirchen. Tel. +49 2091584-363. Fax +49 2091584123-363.**

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 30.3.2005, 2005/S 62-059504)

Betr.:
CPV: 60300000.
Transport in Rohrfernleitungen.

Anstatt:

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR), Ribbeckstr. 15, D-45127 Essen, Tel.: +49 2091584-150, Fax: +49 2091584123-150.

II.5) Kurze Beschreibung:

Verkehrsdurchführung für die Bedienung der Allgemeinheit: Beförderung von Personen mit der Bahn, ca. 40 950 000 Zugkm/pro Jahr.

V.1.1) Name und Anschrift des Lieferanten, des Bauunternehmers bzw. Dienstleisters, an den der Auftrag vergeben wurde:

DB Regionalbahn Rhein-Ruhr GmbH, Hollestraße 3, D-45127 Essen.

muss es heißen:

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastr. 1, D-45879 Gelsenkirchen, Tel.: +49 2091584-363, Fax: +49 2091584123-363.

II.5) Kurze Beschreibung:

Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 18.6.2009, Drucksache F/VII/2009/0307/2, beabsichtigt die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR), den Verkehrsvertrag, den der Zweckverband VRR am 12.7.2004 mit der DB Regionalbahn Rhein-Ruhr GmbH geschlossen hat, zu ändern, um mehrere anhängige Rechtsstreitigkeiten zu beenden und den SPNV im Verbundgebiet zu verbessern. Der Verkehrsvertrag betrifft die Versorgung der Allgemeinheit mit Personenbeförderungsleistungen mit der Bahn. Er hat bislang eine Laufzeit bis zum 12.12.2018.

Die Aufnahme der Verhandlungen zum Abschluss des Verkehrsvertrages vom 12.7.2004 mit der DB Regionalbahn Rhein-Ruhr GmbH wurde am 28.5.2003 im Submissions-Anzeiger bekannt gemacht. Der Abschluss des Verkehrsvertrages wurde am 30.3.2005 im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Durch den Vertrag zur Änderung des Verkehrsvertrages wird das RE-Konzept, auf das die Parteien sich verständigt haben, bezogen auf die von diesem Vertrag erfassten RE-Leistungen im Zuständigkeitsgebiet des VRR umgesetzt.

- Die DB Regio NRW GmbH (DB) wird 65 000 000 EUR insbesondere in Neufahrzeuge und Fahrzeugmodernisierungen investieren,
- Im Rhein-Ruhr-Korridor werden neue Direktverbindungen eingerichtet. Die Laufwege der Linien RE 1 und RE 11 werden geändert,
- Auf den Linien RE 1 und 5 wird je ein zusätzlicher Doppelstockwagen pro Zug eingesetzt,
- Fahrplantechnisch wird das RE-Konzept zum Fahrplanwechsel 12/2010, fahrzeugseitig bis spätestens 12/2011 umgesetzt.

Außerdem wird das von den Parteien erarbeitete S-Bahn-Konzept bezogen auf die von diesem Vertrag erfassten S-Bahn-Leistungen im Zuständigkeitsgebiet des VRR realisiert.

- Die DB investiert 150 000 000 EUR in Fahrzeuge und setzt damit auf allen S-Bahn-Linien neue Fahrzeuge ein,
- Die Laufwege von S1 und S11 werden geändert, die Linie S 7 entfällt. Die S1 verkehrt zukünftig zwischen Solingen, Düsseldorf und Dortmund, die S 11 zwischen Bergisch-Gladbach und Düsseldorf-Flughafen. Damit wird eine neue Direktverbindung von Neuss/Dormagen nach Düsseldorf-Flughafen eingerichtet. Außerdem wird damit die Fahrplansituation in Düsseldorf entspannt werden,
- Die Kapazitäten auf den Linien S1, S6 und S8 werden durch längere Züge deutlich erhöht,
- Das S-Bahn-Konzept wird voraussichtlich spätestens 12/2012 vollständig umgesetzt sein.

Um die Qualität des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR zu erhöhen, werden die Pönalen für den Bereich der S-Bahn erhöht. Ferner fällt die Kappungsgrenze der Pönalen je Qualitätsstandard und Linie weg. Die Standards "Sitzplatzbezogene Ausfälle" und "Betreuungsquote Zugbegleitpersonal" werden von gedeckelten Schlechtleistungen in ungedeckelte Nicht- bzw. Schlechtleistungen umgewandelt.

S-Bahn-Linien werden ab 19:00 Uhr durch Sicherheits- und Servicekräfte betreut. Die Einsatzplanung erfolgt monatlich nach Abstimmung mit dem VRR. Sie wird flexibel und lageabhängig durchgeführt. Der Leistungsnachweis wird anhand leicht nachvollziehbarer und überprüfbarer Lieferrichtlinien erbracht.

Sollten sich bei den Investitionen in die Modernisierung von Fahrzeugen im RE-Bereich und bei der Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen Einsparungen ergeben, werden sie zur Absenkung des Bestellerentgeltes verwendet. Entsprechend wird die DB die Kosten gegenüber dem VRR in geeigneter Form nachweisen. Sollten sich allerdings aus hoheitlichen Anforderungen zum Beispiel des Eisenbahnbundesamtes (EBA) höhere Kosten bei der Beschaffung und Inbetriebnahme der S-Bahn-Fahrzeuge ergeben, können diese vorab mit Einsparungen bei den Investitionen im RE-Bereich verrechnet werden. Sollten die gesamten Investitionen 215 000 000 EUR überschreiten, gehen die Kosten zu Lasten der DB.

Die Laufzeit des Vertrages für die S-Bahn-Linien im Zuständigkeitsgebiet des VRR, einschließlich des Vertriebs für S-Bahn-Leistungen, wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 verlängert.

Die Linien des RE-Konzeptes werden zum Zeitpunkt Dezember 2016 in den Wettbewerb überführt.

Der VRR erhält von Netto-Erlössteigerungen im VRR-Tarif und im NRW-Tarif die Hälfte der Mehrerlöse, die in Summe über 2,75 % pro Jahr hinausgehen. Basisjahr ist das Jahr 2007, eine erstmalige Beteiligung des VRR erfolgt für das Jahr 2009. Die Beteiligung erfolgt in Form einer zusätzlichen Absenkung des Finanziellen Beitrags nach Anlage 38.1a des Verkehrsvertrages. Im Gegenzug verzichtet der VRR auf den Teil der Abschmelzung der SPNV-Umlage, welcher auf den Effekten der Tarifstrukturreform 2008 beruht.

Die Berechnungsmethodik für den VRR-Tarif wird wie folgt beschrieben:

Ausgangswert für die Berechnung ist der Einnahmenanspruch je Linie aus dem VRR-Tarif gemäß VRR-Erhebung 2006 für den Nettovertrag. Diese war Basis für die VRR-Einnahmeaufteilung in 2007 (Basisjahr). Es erfolgt eine lineare Anpassung je Linie an die VRR-Einnahmeaufteilung 2007 (kassentechnische Einnahmen DB zuzüglich des Ausgleichsbetrages der Verbundpartner (also gesamter Einnahmeanspruch) abzüglich Umsatzsteuer) des Jahres 2007. Fahrgelderlöse von den aus dem Vertrag hinausgegangenen Linien werden nicht mehr betrachtet. Somit ergibt sich der Basiswert 2007.

Von diesem Basiswert 2007 werden (unter Berücksichtigung der in den entsprechenden Jahren aus dem Vertrag hinausgehenden Linien) Sollerlöse für die Folgejahre gebildet. Diese erhöhen sich für jede Linie jährlich um 2,75 % bezogen auf den Vorjahressollwert.

Berechnungsmethodik für den NRW-Tarif:

Die Parteien haben vereinbart, dass auch der NRW-Tarif Grundlage für das Kickback-Modell ist. Genaue Regelungen hierzu sind noch zu treffen. Die Regelungen sollen möglichst nah an den VRR-Tarif angelehnt werden.

Überschreiten die tatsächlichen VRR-Tariferlöse und NRW-Tariferlöse jeweils die ermittelten Sollerlöse, erhält der VRR einen Nachlass auf seinen finanziellen Beitrag nach Anlage 38.1a in Höhe von 50 % der jeweiligen Überschreitung. Zur Abrechnungssystematik haben die Parteien eine gemeinsame Musterrechnung entwickelt.

Die Abrechnung der Fahrgeldbeteiligung erfolgt nach Abschluss beider Einnahmeaufteilungsverfahren (VRR-Tarif & NRW-Tarif) für das betreffende Jahr.

Der Vertrieb für den SPNV im VRR verbleibt bis 2018 zu den vereinbarten Konditionen bei der DB. Der Vertrieb für die S-Bahn bleibt im Zusammenhang mit der Verlängerung des Verkehrsvertrages über die S-Bahn Leistungen über 2018 hinaus bis 2023 bei der DB. Dessen ungeachtet verständigen sich VRR und DB darüber, dass für die Zeit ab 2019 unter Beteiligung des Landes eine grundsätzliche Neuordnung des verbundweiten Vertriebs stattfindet mit dem Ziel, die Kosten deutlich zu reduzieren und dem Kunden einen möglichst landesweit einheitlichen und unternehmensübergreifenden Vertrieb anzubieten.

Die Forderungen zwischen DB und VRR aus den Jahren bis 2008 aus und im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag insbesondere die Forderung des VRR:

- aus der Abrechnung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2004-2008 und Forderungen der DB,
- aus dem Verkehrsvertrag, die bis zum 31.12.2008 fällig geworden sind,
- aus den Urteilen des VG Gelsenkirchen vom 19.12.2009, Az 14 K 2147/07 und 14 K 3814/08, einschließlich,
- der Zinsforderungen der DB bis zum 31.12.2008, werden gegeneinander aufgerechnet.

Nach dieser Aufrechnung noch verbleibende Ansprüche werden auf insgesamt 100 000 000 EUR festgelegt. Damit sind alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Verkehrsvertrag bis zum 31.12.2008 abgegolten.

Die DB beteiligt sich von 2009 bis 2023 rechnerisch mit einem Betrag von 257 000 000 EUR an der Finanzierung des SPNV im Verbundgebiet. Von diesem Betrag werden 65 000 000 EUR in Fahrzeuge investiert (RE-Konzept), 20 000 000 EUR entfallen auf einen Aufwandsminderungsbetrag für die Abbestellung von S-Bahn-Leistungen. Somit dienen 172 000 000 EUR zur Verbesserung der Finanzierung des SPNV im Zuständigkeitsgebiet des VRR.

Das bisher vertraglich auf 17 400 000 EUR ZKM fixierte Bestellvolumen bei der S-Bahn wird auf 17 100 000 ZKM reduziert.

Die Energiekosten, die der VRR zu zahlen hat, werden für den Zeitraum 2019 bis 2023 reduziert. Dadurch ermäßigt sich der Preis je Zugkilometer in 2019 um 0,10 EUR je Zugkilometere und in den Folgejahren jeweils um weitere 0,10 EUR je Zugkilometer (kumulativ).

Die DB stellt ein kostenloses Jahreskontingent an Sonderverkehren (S-Bahn: 40 000 ZKM, RB/RE: 65 000 ZKM) zur Verfügung.

Die Energiekosten werden produktspezifisch und differenziert nach den Kosten für Strom und Diesel ausgewiesen und gemäß den Regelungen des Verkehrsvertrages Anlage 38.1 unter Punkt 3.6.2.2.1 fortgeschrieben.

Basis für die Fortschreibung der Produktpreise im Verkehrsvertrag ist Anhang II zu Anlage 38.1a des SPNV-Vertrages.

Der Änderungsvertrag umfasst Leistungen im Wert von rund 1 000 000 000 EUR.

Er wird nicht vor Ablauf von 2 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen.

V.1.1) Name und Anschrift des Lieferanten, des Bauunternehmers bzw. Dienstleisters, an den der Auftrag vergeben wurde:

DB Regio NRW GmbH, Willi-Becker-Allee 11, D-40227 Düsseldorf.